

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen  
GS5-A-550193-2016

Frist

Bezug

Bearbeiter  
Dr. Ptacek

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
16349

Datum

17. Jänner 2017

Betrifft

Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird;

Motivenbericht

Hoher Landtag!

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 18.01.2017  
Ltg.-**1260/V-11/17-2017**  
S-Ausschuss

Zur Vereinbarung wird berichtet:

## Ziel:

Vorliegender Entwurf einer Änderung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung dient der Umsetzung folgenden Vorhabens:

Anpassung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung an die bis Ende 2021 verlängerte Laufzeit der geltenden Finanzausgleichsperiode.

## Inhalt:

Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung bis Ende 2021.

Durch diese Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird das bestehende Fördersystem und damit die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung und Begründung legaler 24-Stunden-Betreuungsverhältnisse weiter gewährleistet.

In sozialer Hinsicht soll die gegenständliche Änderung der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung weiterhin eine generelle Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen bewirken.

**Finanzielle Erläuterungen:**

Die Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende 2021 bedingt auch, dass die Bedeckung der für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung erforderlichen Mittel zwischen Bund und den Ländern bis Ende 2021 im Verhältnis von 60vH Bund zu 40vH Land zu erfolgen hat.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, genehmigen.

NÖ Landesregierung

Mag. S c h w a r z

Landesrätin